

Prüfbericht Nr. 220011619 16

08. März 2016

AuftraggeberNormfest GmbH
Siemensstr. 2
42551 Velbert**Auftragsdatum**

18.02.2016 *)

Probeneingang

23.08.2013

Datum der Prüfungen

bis 26.09.2013

AuftragPrüfung eines Ölbinders nach den Anforderungen an Ölbinders, überarbeitete Fassung,
Stand 28. Februar 1990 - Bek. d. BMU vom 12.03.1990 und 23.04.1998.*) Die Erstprüfung erfolgte unter der MPA-Bearbeitungsnummer 22 0010213-13 für die Firma
Oilex.**Probenart**Ölbindemittel auf Basis von
Torf**Kennzeichnung**"OIL CATCHER Premium -
Organisches Bindemittel für ÖL und Chemikalien"**1. Beschreibung der Prüfungen / zugrunde liegende Vorschriften**Anforderungen an Ölbinders, Neufassung vom 28.02.1990 - Prüfung incl.
Punkt 4.9 der Anforderungen - Eignung für Verkehrsflächen.Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-11142-01-02

Die Gültigkeit des Prüfberichtes endet am 27.09.2019.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand.
Prüfberichte dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder
vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfberichtes ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieser Prüfbericht umfasst 4 Seiten.

2. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Ölbinder "OIL CATCHER Premium - Organisches Bindemittel für ÖL und Chemikalien" entspricht den Anforderungen an Ölbinder für Typ I, II, III R.

2.1 Allgemeines

2.1.1 Zur Frage der arbeitsmedizinischen und umwelttechnischen Unbedenklichkeit für den Einsatz des Ölbinders bei Mineralölnunfällen (Abschnitt 2.1.5.1 der Anforderungen) liegt ein arbeitsmedizinisches und umwelttechnisches Gutachten des Hygiene Instituts des Ruhrgebiets zu Gelsenkirchen vom 07.03.2016 vor.
 Auflagen: keine

2.1.2 Über die Gewährleistung der allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 b, c, d und der Lagerfähigkeit nach Abschnitt 2.1.6 der Anforderungen für Ölbinder liegen entsprechende Garantieerklärungen des Herstellers vom 25.01.2016 vor.

2.2 Schüttgewicht (nach Abschnitt 4.3) 134 g/l
 Feuchtigkeitsgehalt 38,4 Gew.-%

Als Prüflüssigkeit wurde handelsüblicher Dieseldieselkraftstoff nach EN 590 – TC 19 – Mineralöl – Sommertyp eingesetzt.

Die Prüfungen wurden mit trockenem Material durchgeführt.

2.3 Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.5)

43 g	Ölbinder binden	100 g	Öl
263 ml	Ölbinder binden	100 ml	Öl
1 l	Ölbinder bindet	0,38 l	Öl
1 kg	Ölbinder bindet	2,84 l	Öl
1 kg	Ölbinder bindet	2,33 kg	Öl

Bei der Ermittlung des Ölbinderbedarfs war eine Korrektur nach Abschnitt 4.7 der Anforderungen erforderlich.

Einstufungskriterium für Ölbinder

Typ I	max. 350 Vol.-%
Typ II	max. 600 Vol.-%
Typ III	max. 350 Vol.-%
Ermittelter Wert	263 Vol.-%

Ölbinderbedarf ohne Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Druckbelastung.
 1 l Ölbinder bindet 0,52 l Öl.

2.4 Schwimmfähigkeit (nach Abschnitt 4.6)

Schwimmfähige Anteile ohne Öl: $\geq 95 \%$

Schwimmfähige Anteile mit Öl: $\geq 95 \%$

Die Menge Öl entsprechend dem Ölbinderbedarf (nach Abschnitt 4.5) wurde gehalten.

2.5 Ölhaltefähigkeit (nach Abschnitt 4.7)

Nach einer Belastungszeit von 2 Stunden wurde kein Öl mehr abgegeben.
Der Mehrbedarf an Ölbinder im Belastungsversuch betrug 27 Gew.-%.

2.6 Korngrößenverteilung (nach Abschnitt 4.8)

> 4 mm	8	Gew.-%
4 - 0,5 mm	54,1	Gew.-%
0,5 - 0,125 mm	33,1	Gew.-%
< 0,125 mm	4,8	Gew.-%

Zulässiges Grobkorn (> 4 mm): 10 Gew.-%

Ermittelter Wert : 8 Gew.-%

2.7 Eignung für Verkehrsflächen (nach Abschnitt 4.9)

Die Prüfung ergab eine Änderung des SRT-Wertes um 2 Einheiten bzw. 4 %.

Maximal zulässige Änderung des SRT-Wertes	:	20 %
Ermittelter Wert	:	4 %

Der Ölbinder darf daher als geeignet für Verkehrsflächen gekennzeichnet werden.

**2.8 Auf die Verpackung ist zusätzlich aufzudrucken:
"Vor Nässe schützen, nur zum Ausbringen im Schadensfall verwenden"**

3. Gesamtbewertung

Der geprüfte Ölbinder "OIL CATCHER Premium - Organisches Bindemittel für ÖL und Chemikalien" entspricht den Anforderungen an Ölbinder, Bek. des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. März 1990 und vom 23. April 1998 für Typ I, II, III R.

Dieses Prüfzeugnis ist bis zum 27. September 2019 befristet. Es kann gemäß Nr. 5 der Richtlinie verlängert werden.

Dortmund, den 08. März 2016

Im Auftrag

C. Pradel

Pradel
Sachbearbeiterin

